

Döderan, Stadt, — das dastige Gerichtsamit wird in das Bezirksgericht Chemnitz einbezirkst
 Österreich, Kaiserreich, — Uebereinkunft zwischen der dastigen und hiesigen Regierung über die Regelung des paßpolizeilichen Dienstes der beiderseitigen Polizeicommissariate in dem Bahnhofe zu Bodenbach
 — Beitritt der dastigen Regierung zu der wegen Legitimation der Reisenden vermittelst Paßkarten zwischen der Königlich Sächsischen und mehreren anderen deutschen Regierungen bestehenden Uebereinkunft
 Ordnung der evangelischen Schullehrerseminare im Königreiche Sachsen
 Oschatz, Bezirkssteuereinnahme, — Einziehung derselben und Vereinigung des dastigen Steuerbezirks mit dem Steuerbezirke Wurzen

	Tag.	Seite.	Paragraph.
	24 Mai	158	2
	22 Jan.	12 fg.	
	19 Nov.	342	
	15 Juni	250 fg.	
	15 März	55	
	20 Jan.	12	
	18 April	66	
	19 Nov.	342	
	29 Dec.	381	
	22 Jan.	12 fg.	
	{ 7 März	42	
	{ 24 Dec.	379	
	{ 16 April	59 fg.	1—16
	{ 6 Juli	241 fg.	1—16
	{ 6 Juli	244 fg.	1—22
	14 Sept.	319	
	22 Jan.	12 fg.	
	21 März	56	
	25 Nov.	375 fg.	
	7 Juni	89 fg., 240	1—66
	7 Juni	100 fg., 240	1—89
	10 Aug.	281 fg.	1—3
	{ 7 Juni	96 fg.	
	{ 10 Aug.	118, 240	
	{ 10 Aug.	281 fg.	

P.

Pässe, zum Transporte von Leichen ausgestellte, — Uebereinkunft zwischen der hiesigen Regierung und der Fürstlich Reußischen Regierung zu Greiz wegen gegenseitiger Anerkennung derselben
 Papierfabrik in Dresden — Bestätigung der Statuten des zu deren Betriebe zusammengetretenen Actienvereins
 Paßkarten — Beitritt der Kaiserlich Österreichischen Regierung zu der wegen Legitimation der Reisenden vermittelst derselben zwischen der Königlich Sächsischen und mehreren anderen deutschen Regierungen bestehenden Uebereinkunft
 — zur Legitimation der Reisenden auszustellende, — Erhöhung des Preises derselben
 Paßpolizei im Bahnhofe zu Bodenbach — deren Regelung
 Personalsteuer, s. Gewerbe- und Personalsteuer.
 Pferde — das Verbot wider deren Ausfuhr über die Zollgrenze wird wiederum aufgehoben
 — Gesetz über deren Aushebung für den Bedarf der Armee im Falle der Kriegsbereitschaft
 — Ausführungsverordnung hierzu
 Plauen, Stadt, — Anleihe der dastigen Commin zum Behufe der Ablösung der auf einigen Häusern der Stadt Plauen haftenden Brauberechtigungen
 Polizeicommissare, Königlich Sächsische und Kaiserlich Österreichische, im Bahnhofe zu Bodenbach stationirte, — Uebereinkunft zwischen der Königlich Sächsischen und Kaiserlich Österreichischen Regierung über Regelung des paßpolizeilichen Dienstes derselben
 Post — Einschärfung der Vorschriften über Zusendung gerichtlicher Ladungen und Verfügungen durch selbige
 Postanstalten im Königreiche Sachsen — deren Classificirung
 Postregal — Gesetz über dessen Ausübung
 — Postordnung zu Ausführung des obigen Gesetzes
 — Nachträge zu vorgenannter Postordnung
 Poststrafachen — Verfahren dabei